



## Beitragsordnung

1. Gemäß Satzung (§ 5) ist jedes Mitglied des Fördervereins beitragspflichtig.  
Die Höhe der Beiträge wird entsprechend den Bedürfnissen des Vereins von der Mitgliederversammlung beschlossen. Vorschläge zu Beitragsänderungen können vom Vorstand oder von jedem Mitglied für die Jahreshauptversammlung gemacht werden.
2. Auf begründeten Antrag kann im Einzelfall der Beitrag vom geschäftsführenden Vorstand ermäßigt oder erlassen werden.
3. Ausnahmen zur Beitragspflicht gelten für Ehrenmitgliedschaften.
4. Der jeweils gültige Beitrag wird per Einzugsverfahren bis zum 15. Juni eingezogen.  
(Alternativ wird die Überweisung auf das Konto des Vereins bis zum 15. Juni fällig.)
5. Die zurzeit gültigen Beitragssätze sind für

Lehrerinnen/Lehrer	24.- € / Jahr
Schülerinnen/Schüler	6.- €* sonstige natürliche Personen 24.- € / Jahr
Unternehmen:**	
bis 10 Beschäftigte	51.- € / Jahr
bis 100 Beschäftigte	128.- € / Jahr
über 100 Beschäftigte	256.- € / Jahr
Verbände, Institutionen	51.- € / Jahr
sonstige juristische Personen	51.- € / Jahr

\* einmalig für die Dauer des Aufenthalts an unserer Schule als passives Mitglied, nur Barzahlung

\*\* einschließlich Auszubildende